

**Antrag 92/I/2018****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Freiwilligendienst für alle ermöglichen**

1 Die SPD spricht sich dafür aus, dass ein Freiwilligendienst  
2 für alle junge Erwachsene, die dieses anstreben, ermög-  
3 licht werden muss.

4 Über 60.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagie-  
5 ren sich jährlich im Rahmen eines Freiwilligendienstes für  
6 unsere Gesellschaft.

7  
8 Als Jugendfreiwilligendienst zählen das Freiwillige Sozia-  
9 le Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Diese sowie  
10 auch speziell konzipierte Freiwilligendienste können auch  
11 im europäischen Ausland (EFD) und im über Europa hin-  
12 ausreichenden Ausland (IJFD) geleistet werden. Diese An-  
13 gebote richten sich in der Regel an junge Erwachsene zwis-  
14 chen einem Alter von 18 und 27 Jahren und sehen die Aus-  
15 übung einer Tätigkeit in Vollzeit über einen Zeitraum von  
16 zumeist 12 Monaten (verlängerbar auf bis zu 24 Monate)  
17 vor.

18  
19 Jugendfreiwilligendienste sind Bildungsdienste. Darüber  
20 hinaus dienen diese zumeist der beruflichen Orientie-  
21 rung. Die Freiwilligen werden stets pädagogisch begleitet.  
22 So nehmen sie innerhalb eines Jahres an mindestens 25  
23 Seminartagen teil, welche auch von ihnen selbst mitge-  
24 staltet werden können, und werden individuell betreut.

25  
26 Im Vordergrund steht beim Freiwilligendienst der Beitrag  
27 junger Menschen für die Gesellschaft. Die gelebte Soli-  
28 darität des Freiwilligendienstes und das Zusammenkom-  
29 men junger und älterer Menschen aus ganz verschiede-  
30 nen Lebenswelten ist besonders wichtig in diesen Zeiten  
31 gesellschaftlicher Polarisierung. Erfahrungen gelebter So-  
32 lidarität und alltäglichen Verständnisses sind das beste  
33 Mittel, unsere Gesellschaft gegen Radikalisierung, Hass  
34 und Unverständnis zu immunisieren.

35  
36 Freiwillige erhalten im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tä-  
37 tigkeit ein Taschengeld.

38  
39 Das Taschengeld unterliegt einer gesetzlich festgelegten  
40 Obergrenze von maximal 6% der in der Rentenversiche-  
41 rung der Arbeiter\*innen jeweils geltenden Beitragsbe-  
42 messungsgrenze. Aktuell beläuft sich diese Begrenzung  
43 auf 381 Euro (2017). Durchschnittlich wird aber lediglich  
44 eine Geldleistung in Höhe von 150 Euro monatlich ge-  
45 zahlt. Freiwillige haben dazu einen Anspruch auf Kinder-  
46 geld. Ihnen können eine unentgeltliche Unterkunft und  
47 Verpflegung zur Verfügung gestellt werden. Wird dieser

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)**

Die SPD spricht sich dafür aus, dass ein Freiwilligendienst  
für alle junge Erwachsene, die dieses anstreben, ermög-  
licht werden muss.

Über 60.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagie-  
ren sich jährlich im Rahmen eines Freiwilligendienstes für  
unsere Gesellschaft.

Als Jugendfreiwilligendienst zählen das Freiwillige Sozia-  
le Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Diese sowie  
auch speziell konzipierte Freiwilligendienste können auch  
im europäischen Ausland (EFD) und im über Europa hin-  
ausreichenden Ausland (IJFD) geleistet werden. Diese An-  
gebote richten sich in der Regel an junge Erwachsene zwis-  
chen einem Alter von 18 und 27 Jahren und sehen die Aus-  
übung einer Tätigkeit in Vollzeit über einen Zeitraum von  
zumeist 12 Monaten (verlängerbar auf bis zu 24 Monate)  
vor.

Jugendfreiwilligendienste sind Bildungsdienste. Darüber  
hinaus dienen diese zumeist der beruflichen Orientie-  
rung. Die Freiwilligen werden stets pädagogisch begleitet.  
So nehmen sie innerhalb eines Jahres an mindestens 25  
Seminartagen teil, welche auch von ihnen selbst mitge-  
staltet werden können, und werden individuell betreut.

Im Vordergrund steht beim Freiwilligendienst der Beitrag  
junger Menschen für die Gesellschaft. Die gelebte Soli-  
darität des Freiwilligendienstes und das Zusammenkom-  
men junger und älterer Menschen aus ganz verschiede-  
nen Lebenswelten ist besonders wichtig in diesen Zeiten  
gesellschaftlicher Polarisierung. Erfahrungen gelebter So-  
lidarität und alltäglichen Verständnisses sind das beste  
Mittel, unsere Gesellschaft gegen Radikalisierung, Hass  
und Unverständnis zu immunisieren.

Freiwillige erhalten im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tä-  
tigkeit ein Taschengeld.

Das Taschengeld unterliegt einer gesetzlich festgelegten  
Obergrenze von maximal 6% der in der Rentenversiche-  
rung der Arbeiter\*innen jeweils geltenden Beitragsbe-  
messungsgrenze. Aktuell beläuft sich diese Begrenzung  
auf 381 Euro (2017). Durchschnittlich wird aber lediglich  
eine Geldleistung in Höhe von 150 Euro monatlich ge-  
zahlt. Freiwillige haben dazu einen Anspruch auf Kinder-  
geld. Ihnen können eine unentgeltliche Unterkunft und  
Verpflegung zur Verfügung gestellt werden. Wird dieser

48 Anspruch nicht erfüllt, können diese mit Geldersatzleis-  
49 tungen abgegolten werden.

50

51 Die Einrichtungen haben die Kosten für das Taschengeld,  
52 die Sozialversicherung und zumeist einen Beitrag zur Bil-  
53 dungsarbeit zu leisten.

54

55 Da in den meisten Fällen weder eine Unterkunft noch Geld  
56 zur Verpflegung bereitgestellt wird, haben zu viele junge  
57 Erwachsene nicht die Möglichkeit, überhaupt einen Frei-  
58 willigendienst zu leisten beziehungsweise einen Freiwilli-  
59 gendienst ihrer Wahl an einem selbst bestimmten Stand-  
60 ort zu absolvieren. Jedoch unterscheiden sich die Angebo-  
61 te an Freiwilligendiensten inhaltlich erheblich von Stand-  
62 ort zu Standort.

63

64 Die Nachfrage nach einem Freiwilligendienst ist in den  
65 letzten Jahren deutlich gestiegen. Im städtischen Bereich  
66 ist die Nachfrage meist höher als die Anzahl an Angebo-  
67 ten, während im ländlichen Bereich teilweise ein Überan-  
68 gebot herrscht, beziehungsweise dort viele Angebote un-  
69 besetzt bleiben.

70

71 Manche Universitäten berücksichtigen einen Freiwilligen-  
72 dienst in ihrem hochschulinternen Auswahlverfahren, al-  
73 lerdings variiert das nach Land und Universität.

74

75 Wir fordern daher:

- 76 • Eine stärkere Bewerbung der Angebote, vor allem an  
77 Schulen. Die Schüler\*innen sollen die entsprechen-  
78 den Angebote als echte Alternative zu einem direk-  
79 ten Start in ein Studium oder eine Ausbildung wahr-  
80 nehmen können.
- 81 • Während im städtischen Bereich angestrebt werden  
82 muss, dass mehr Angebote geschaffen werden, gilt  
83 es im ländlichen Bereich in besonderer Weise an der  
84 Bewerbung zu arbeiten.
- 85 • Freiwilligendienste sind als ein Engagement zu be-  
86 greifen, das einen Mehrwert für die Gesellschaft  
87 und die Freiwilligendienstleistenden, denn Freiwil-  
88 ligendienste sind immer auch ein Bildungsangebot.  
89 Um diese gesamtgesellschaftlich zu fördern, ist eine  
90 angemessene Würdigung für die Ausübenden un-  
91 abdingbar. Viel zu oft werden Freiwilligendienste als  
92 „billige Arbeitskräfte betrachtet, was die Sinnhaftig-  
93 keit und Würde dieses Engagements in sein Gegen-  
94 teil verkehrt.
- 95 • Freiwilligendienste sind auf maximal 12 Monate zu  
96 begrenzen. Kein regulärer Arbeitsplatz darf weiter-  
97 hin mit einer FSJ-Stelle besetzt werden!
- 98 • Es müssen in Bund und Ländern Anlaufstellen für  
99 Freiwilligendienstleistende geschaffen werden, die  
100 mit eigener Initiative regelmäßig die Träger und Ein-

Anspruch nicht erfüllt, können diese mit Geldersatzleis-  
tungen abgegolten werden.

Die Einrichtungen haben die Kosten für das Taschengeld,  
die Sozialversicherung und zumeist einen Beitrag zur Bil-  
dungsarbeit zu leisten.

Da in den meisten Fällen weder eine Unterkunft noch Geld  
zur Verpflegung bereitgestellt wird, haben zu viele junge  
Erwachsene nicht die Möglichkeit, überhaupt einen Frei-  
willigendienst zu leisten beziehungsweise einen Freiwilli-  
gendienst ihrer Wahl an einem selbst bestimmten Stand-  
ort zu absolvieren. Jedoch unterscheiden sich die Angebo-  
te an Freiwilligendiensten inhaltlich erheblich von Stand-  
ort zu Standort.

Die Nachfrage nach einem Freiwilligendienst ist in den  
letzten Jahren deutlich gestiegen. Im städtischen Bereich  
ist die Nachfrage meist höher als die Anzahl an Angebo-  
ten, während im ländlichen Bereich teilweise ein Überan-  
gebot herrscht, beziehungsweise dort viele Angebote un-  
besetzt bleiben.

Manche Universitäten berücksichtigen einen Freiwilligen-  
dienst in ihrem hochschulinternen Auswahlverfahren, al-  
lerdings variiert das nach Land und Universität.

Wir fordern daher:

- Eine stärkere Bewerbung der Angebote, vor allem an  
Schulen. Die Schüler\*innen sollen die entsprechen-  
den Angebote als echte Alternative zu einem direk-  
ten Start in ein Studium oder eine Ausbildung wahr-  
nehmen können.
- Während im städtischen Bereich angestrebt werden  
muss, dass mehr Angebote geschaffen werden, gilt  
es im ländlichen Bereich in besonderer Weise an der  
Bewerbung zu arbeiten.
- Freiwilligendienste sind als ein Engagement zu be-  
greifen, das einen Mehrwert für die Gesellschaft  
und die Freiwilligendienstleistenden, denn Freiwil-  
ligendienste sind immer auch ein Bildungsangebot.  
Um diese gesamtgesellschaftlich zu fördern, ist eine  
angemessene Würdigung für die Ausübenden un-  
abdingbar. Viel zu oft werden Freiwilligendienste als  
„billige Arbeitskräfte betrachtet, was die Sinnhaftig-  
keit und Würde dieses Engagements in sein Gegen-  
teil verkehrt.
- Freiwilligendienste sind auf maximal 12 Monate zu  
begrenzen. Kein regulärer Arbeitsplatz darf weiter-  
hin mit einer FSJ-Stelle besetzt werden!
- Es müssen in Bund und Ländern Anlaufstellen für  
Freiwilligendienstleistende geschaffen werden, die  
mit eigener Initiative regelmäßig die Träger und Ein-

101 satzstellen kontrollieren und als Ansprechpartner  
102 fungieren. Auf diese Weise wird die Qualität der  
103 Stellen und Träger fortwährend Prüfungen unterzo-  
104 gen und gesichert.  
105 • Die Einsatzstellen haben ein Taschengeld von min-  
106 destens 450 Euro zu erbringen. Es muss für eine ent-  
107 sprechende finanzielle Ausstattung der anbietenden  
108 Träger\*innen gesorgt werden.  
109 • Aus dem Bundeshaushalt hat das von den Einrich-  
110 tungen gezahlte Taschengeld auf den Betrag des Ba-  
111 föh höchstsatzes ergänzt zu werden.  
112 • Um auch Jugendlichen aus finanziell schwächeren  
113 Familien, einen Freiwilligendienst zu ermöglichen,  
114 sind Möglichkeiten weiterer staatlicher Förderun-  
115 gen für solche zu prüfen, weitere finanzielle Be-  
116 lastungen wie z.B. sogenannte „Solidaritätszahlun-  
117 gen“ anfallen, welche für den Antritt obligatorisch  
118 sind.  
119

satzstellen kontrollieren und als Ansprechpartner  
fungieren. Auf diese Weise wird die Qualität der  
Stellen und Träger fortwährend Prüfungen unterzo-  
gen und gesichert.  
• Die Einsatzstellen haben ein Taschengeld von min-  
destens 450 Euro zu erbringen. Es muss für eine ent-  
sprechende finanzielle Ausstattung der anbietenden  
Träger\*innen gesorgt werden.